

Nebulöser „Kirchenaustritt“ in der ZEIT



✘ Es ist ehrenvoll von der ZEIT, darauf hinzuweisen, dass der Islam keinen Austritt kennt. Es handelt sich tatsächlich um eine Geburtsreligion, die für die gesamte Menschheit als lebenslange Zwangsreligion angelegt ist, da Allah die Nachkommenschaft, die er Adams Lenden entnahm, bereits vor ihrem irdischen Dasein auf sich eingeschworen hat. Nach der unverschämte penetranten islamischen Lehre ist jeder ein Moslem. Und jeder, der eine andere oder keine Religion hat, ist vom vorgeburtlich geschworenen Allah-Glauben abgefallen.

Richtig weist die ZEIT auch darauf hin, dass die von Allah Abgefallenen bei den rechtgläubigen Moslems nicht gerne gesehen sind. Der Islam verfolgt alle Andersgläubigen und Nichtgläubigen, weil sie es wagen, von der islamischen Glaubenspraxis abzuweichen.

Die ZEIT geht speziell auf Atheisten (glauben an keinen Gott) und Agnostiker (glauben nicht an einen bestimmten Gott) ein.

Allerdings startet die ZEIT ihren Artikel „Flüchtlinge ohne Religion“ mit einer dreisten Augenwischerei. Gleich im ersten Abschnitt erfahren wir:

Einen Antrag auf Kirchenaustritt zu stellen, ist in Deutschland ein eher banaler Verwaltungsakt für all jene, die den Glauben verloren haben, sich enttäuscht von ihren Gemeinden abwenden oder einfach die Kirchensteuer sparen

wollen. Für Ahmad Othman Adi war der Antrag eine Offenbarung.

Der Leser geht nun selbstverständlich davon aus: Ahmad Othman Adi hat einen Antrag auf Kirchenaustritt gestellt. Das ist ja für viele Deutsche nichts Neues.

Der geübte Leser hat allerdings sofort begriffen: hier stimmt etwas nicht, denn Ahmad Othman Adi hat einen mohammedanischen Namen. Ist er zwischendurch zum Christentum konvertiert? Ist das realistisch? Wo stammt Herr Adi eigentlich her?

2012 war er vor dem Krieg in seiner syrischen Heimat geflohen. „Ich fragte sie: Ihr könnt einfach so die Kirche verlassen und das war's?“, sagt der heute 22-jährige Adi.

Herr Adi stammt aus Syrien. Hatte er dort etwas mit der syrisch-orthodoxen Kirche zu tun?

Wohl eher nicht, denn im nächsten Absatz erfahren wir mehr über Herrn Adis Leben im Islam:

Der Islam hat gar keine Kirche, ein Austritt ist nicht vorgesehen. In der syrischen Stadt Hama wuchs Adi als sunnitischer Muslim auf. Doch als Jugendlicher begann er zu rebellieren. Er produzierte mit Freunden Hip-Hop-Beats und begann mit 14 Jahren am Islam zu zweifeln – und Fragen zu stellen. ... usw.usf.

Nirgendwo steht etwas von einer Konversion zum Christentum. Es geht einzig und alleine über Herrn Adis Abfall vom islamischen Glauben. Richtig heißt es dort, dass man aus dem Islam nicht austreten kann.

Der Leser muss daraus schließen, dass Herr Adi den Islam in Deutschland los wurde, indem er hier den besagten „Antrag auf Kirchenaustritt“ stellte. Genau das ist in Deutschland aber noch niemals bei Moslems vorgekommen. Richtig muss es daher

heißen (Ergänzungen für die Lückenpresse in Fettdruck):

Einen Antrag auf Kirchenaustritt zu stellen, ist in Deutschland ein eher banaler Verwaltungsakt für all jene, die den Glauben verloren haben [...]. Doch für den Islam gilt das nicht. Der Islam kennt gar keine Kirchen nach deutschem Religionsverfassungsrecht.

Ein Austritt aus dem Islam ist somit auch in Deutschland nicht vorgesehen. Ein Defizit – und ein klarer Auftrag für den Gesetzgeber. Auch die Menschen, die zu uns kommen, haben ein Anrecht auf den Austritt aus der Religion, die sie als Gepäck mitbringen.

Der typischerweise evangelische oder katholische Deutsche ist hier klar im Vorteil. Wer als Muslim geboren wurde, wird vom deutschen Staat ganz klar in Sachen Religionsfreiheit diskriminiert.

Schlimmer noch: Den eingewanderten Atheisten und Agnostikern bleibt oftmals nichts anderes übrig, als die grundgesetzlich verankerte negative Religionsfreiheit zu verstecken. Aus Angst vor Verfolgung machen sie in Asylheimen beim Ramadanfasten und fünf mal täglichen Gebeten mit.

Deutschland 2016 – wie im Mittelalter.

Leider blieb das Lückenblatt im Nebulösen, anstatt der Merkel-Administration ans Bein zu pinkeln.

Dann hätte die ZEIT außerdem darauf hinweisen müssen, dass dies ein **ganz besonders handfester politischer Skandal** ist, weil die „Religionsfreiheit“ ständig politisch ausgeschlachtet wird. Gerade im Hinblick auf islamischen Ritual-Firlefanz. Die ZEIT hätte fragen müssen, wieso in Deutschland im Namen der angeblich vorhandenen „Religionsfreiheit“ schon über die Details des nervtötende islamischen Pflichtenkatalogs diskutiert wird, während das Verlassen des Islams gesetzlich

in keinster Weise vom deutschen Staat geregelt ist.

Wie kann es beispielsweise sein, dass auf breiter Ebene – bis nach Brüssel hin – detailliert über die sexistischen, geschlechterapartheits-demonstrierenden Kopfbedeckungen von Lehrerinnen und weiblichen Angestellten diskutiert und richterlich verfügt wird, während der Austritt aus dieser Religion nicht im Mindesten geregelt ist? Die Religionsfreiheit hat Verfassungsrang und ist überdies in einem weiteren Gesetz klar geregelt! Vor der Umsetzung drückt man sich – aus Angst vor der tödlichen Rachsucht des Islam.



Immerhin meint die schludrige ZEIT eine ungeheuerliche Sorglosigkeit bei der Erfassung der religiösen Bekenntnisse durch das BAMF aufzudecken:

Es ist nicht bekannt, wie viele der fast eine Million Migranten, die 2015 vor allem aus islamisch geprägten Herkunftsländern nach Deutschland flüchteten und auf Asyl hoffen, Atheisten oder Agnostiker sind. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) teilte auf Anfrage mit, dass bekennende Glaubenslose unter den Antragsstellern statistisch nicht erfasst werden. Auch über diejenigen, die wegen Apostasie in ihrer Heimat verfolgt werden und deshalb Zuflucht in Deutschland suchen, gibt es keine Zahlen.

Da weiß die linke Hand wieder nicht, was die rechte tut. Die Religionshintergründe der Asylantragsteller stehen längst im Internet, allerdings weiß nur der allwissende Allah, ob sie

stimmen.

Was der Staat allerdings nicht weiß ist, wie viele der schon hier weilenden Moslems überhaupt Moslems sein wollen. Wer als Moslem in Deutschland geboren wird oder als Moslem hier einwandert, wird automatisch bis zu seinem Tod als Moslem im Register geführt. Ohne Möglichkeit, sich die islamische Religionszugehörigkeit austragen zu lassen. Unser Staat lässt sich die Regeln vom Islam diktieren – und da ist nun mal kein Austritt vorgesehen.

Hieraus werden dann vom Staat Zahlen für den Bedarf an islamischen Religionslehrern gewonnen und entsprechende Fakultäten an den Universitäten gebaut. Ohne auch nur ein einziges mal die Betroffenen gefragt zu haben, ob sie das für ihre Kinder wollen. Man verhandelt nur mit dubiosen „Verbänden“. Diese wiederum behandelt man wie echte Kirchen und verleiht ihnen durch Staatsverträge das Recht, den Inhalt und das Lehrpersonal für bekenntnisorientierten Religionsunterricht zu bestimmen. Alles am Grundgesetz vorbei.

Kann man überhaupt beim Islam von einer Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes sprechen? Dort ist die Rede von Mitgliedern!

*Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer **Mitglieder** die Gewähr der Dauer bieten.*

Unter einer Mitgliedschaft wird in Deutschland üblicherweise etwas verstanden, wo man ein- und austreten kann. Schließlich kommen wir ja auch nicht mit einer CDU-Mitgliedschaft zur Welt, die wir nur durch eine Konversion zur SPD loswerden können.

Die ganze Schönfärberei über den angeblich mit Demokratie, Rechtsstaat und Grundgesetz kompatiblen Islam ist die reinste Volksveräppelung, weil nicht ein Minimum an Religionsfreiheit

gegeben ist. Mit der billigen Ausrede: „Der Islam hat gar keine Kirche, ein Austritt ist nicht vorgesehen.“

Folglich passt der Islam nicht zu unserem Grundgesetz und kann demnach keine Religion im Sinne des Gesetzes sein. Punkt.

Das passt aber unseren, dem Multireligiösen verschriebenen, bunten Parteien nicht.

Wenn sich Deutschland (wie es ja leider laufend durch das Establishment geschieht) zum Einwanderungsland deklariert, muss es Einwanderern aber die selben Rechte wie den Einheimischen zugestehen. Dazu gehört auch die negative Religionsfreiheit. So lange diese nicht für alle Religionen gesetzlich geregelt ist, haben Zwangsreligionen, die man nicht ablegen kann, hier nichts zu suchen. Schon gar nicht in unserem Schulsystem.

Anstatt die negative Religionsfreiheit staatlich zu garantieren, muss das in Deutschland **privat** organisiert werden!

Mina Ahadi bietet diesen Menschen ein Netzwerk an, das sie auffängt. Sie leitet den Zentralrat der Ex-Muslime in Deutschland und unterstützt atheistische und säkulare Flüchtlingen bei der Wohnungssuche und bei Behördengängen. „Diese Leute haben Angst“, sagt sie. Manchmal glauben die Behördenmitarbeiter ihnen in den Asylverfahren nicht, dass sie keine Muslime seien. Ein Beispiel ist Reza Hashemi (Name geändert), ein im Irak aufgewachsener Iraner. Bei seinem ersten Interview in der Bamf-Außenstelle Bad Berleburg im Mai dieses Jahres weigerte sich der Dolmetscher, zu übersetzen, dass Hashemi Atheist ist. „Er sagte mir: ‚Du bist Iraner, also bist du Schiit‘“, erzählt Hashemi. Erst durch die Intervention des Zentralrats der Ex-Muslime habe er ein zweites Interview bei einem anderen Sachbearbeiter bekommen. Die Behörde wollte den Fall nicht kommentieren.

Ex-Muslime fürchten sich jedoch besonders vor Mobbing und

Gewalt in den Asylunterkünften. Wie Mehrad Naseri. Er flüchtete aus dem kurdischen Teil des Iran, weil er in seiner Buchhandlung religionskritische Werke verkauft hatte und unter Druck geriet. In seinem Flüchtlingsheim in der Nähe von Köln wohnt er mit acht anderen Männern aus Afghanistan und Syrien in einem Zimmer. „Ich darf nichts gegen Religion sagen und habe Angst“, sagt Naseri. Als er während des Ramadans nicht fastete, wurde er von seinen Mitbewohnern als unechter Muslim beschimpft. Deutschland sei doch ein säkulares Land, sagt er. Wie könne es sein, dass Christen und Atheisten in den Unterkünften nicht in Sicherheit leben können?

Ja, wie kann es sein? Da muss man die heilige Mutter Merkel fragen, wie sie sich das gedacht hat. Es sieht es so aus, als hätte sie sich gar nichts dabei gedacht. Der Islam soll einfach zu Deutschland gehören. Ihre Busenfreunde Schawan und Schäuble haben Deutschland derweil eine multireligiöse Agenda verpasst. Ex-Muslime kommen darin nicht vor. Sie können aber gerne den Umweg über das Christentum gehen und danach einen Antrag auf Kirchenaustritt stellen, um in deutschen Amtsregistern zum Atheisten zu werden.

Womit wir wieder beim Anfang dieser typischen Lückenpresse-Geschichte wären:

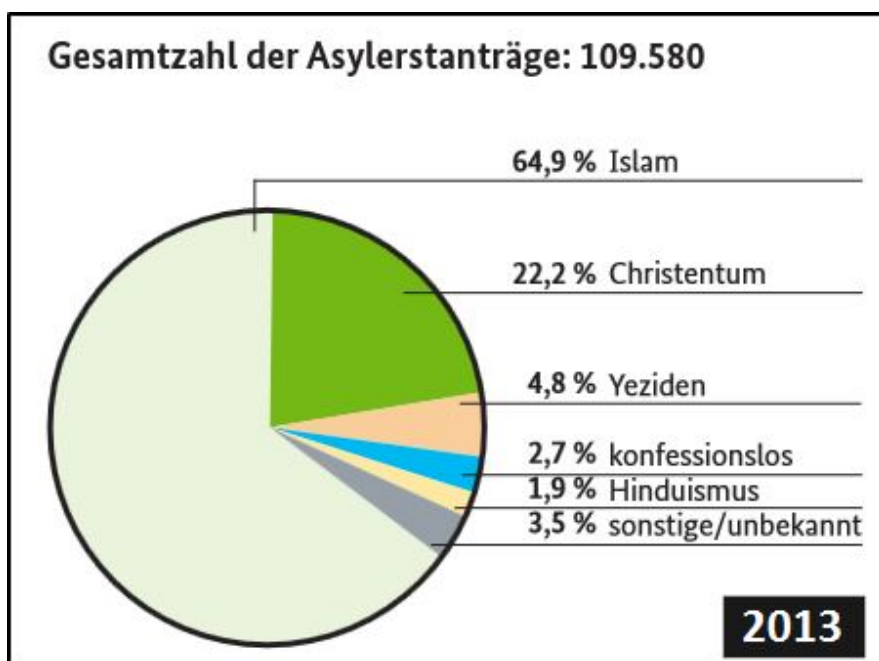
Für Ahmad Othman Adi war der Antrag eine Offenbarung.

Möglicherweise hat der junge Mann den Umweg über das Christentum gewählt, um den lästigen Islam los zu werden. Wir erfahren es nicht. Die ZET bleibt den Lesern die Erklärung schuldig, in welcher deutschen Amtsstube Ahmad Othman Adi einen Antrag auf Austritt aus seiner Religion gestellt haben will und welche dies war. Nach Lage der Dinge wird Ahmad Othman Adi in Deutschland weiter als Moslem geführt, es sei denn er ist zwischendurch zum Christentum konvertiert und dann wieder ausgetreten.

Germoney, Land der Menschenrechte 2016

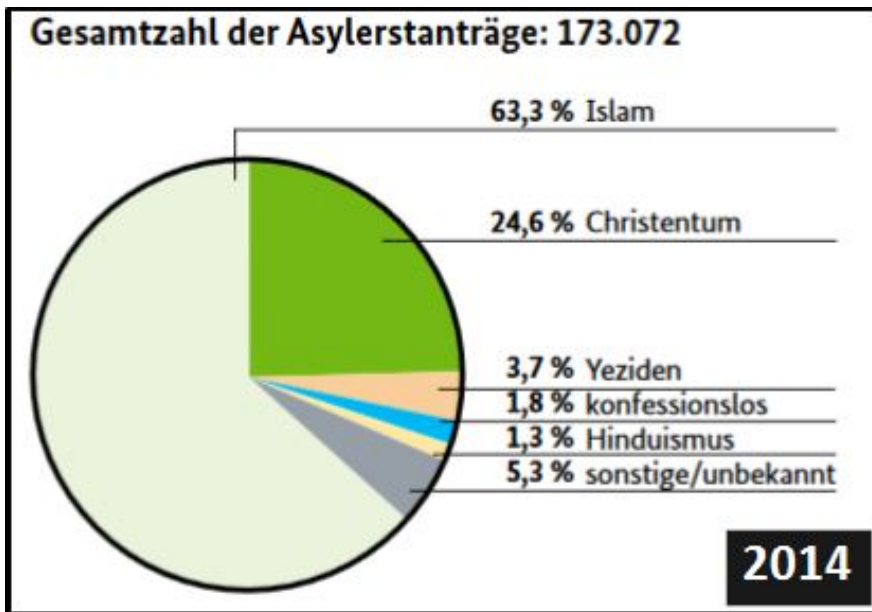
Zahlen zu Asyl und Religionszugehörigkeit (entgegen der Angaben der ZEIT werden auch Konfessionslose registriert):

2013 stellten 71.134 Moslems einen Asylantrag. Dies macht rund 65% der gestellten Asylanträge aus. Die meisten dieser Moslems kamen aus der Russischen Föderation (vermutlich Tschetschenen).



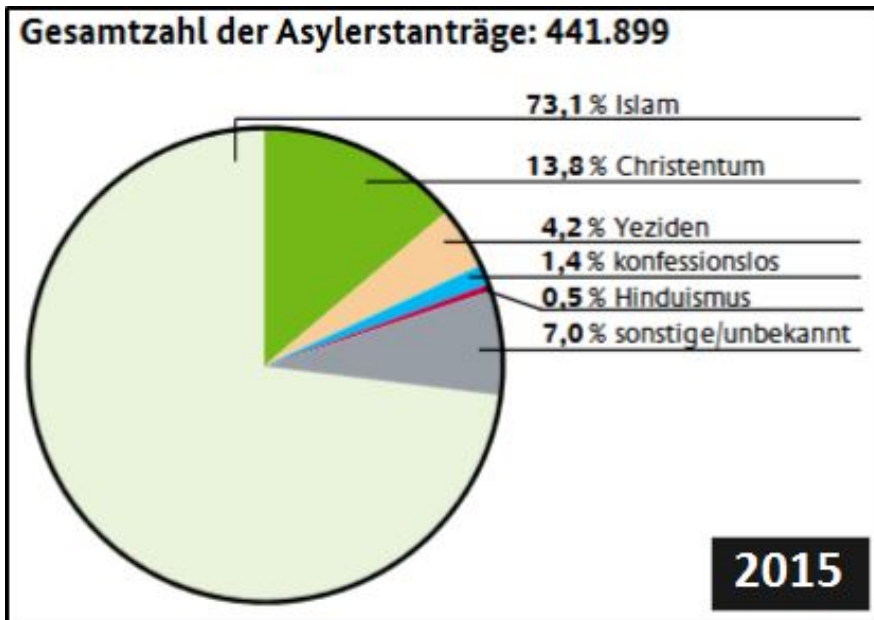
Haupt-herkunftsländer	Religionszugehörigkeiten								Asyl Erstanträge 2013	
	insgesamt	Islam	Christentum	Yeziden	Konfessionslos	Hinduismus	Buddhismus	sonstige/unbekannt		
Russische Föderation	14.887	14.136 95,0 %	370 2,5 %	110 0,7 %	49 0,3 %	4 0,0 %	7 0,0 %	211 1,4 %		
Syrien, Arab. Republik	11.851	7.825 66,0 %	1.590 13,4 %	2.050 17,3 %	74 0,6 %	0 0,0 %	0 0,0 %	312 2,6 %		
Serbien	11.459	4.800 41,9 %	5.976 52,2 %	0 0,0 %	449 3,9 %	0 0,0 %	0 0,0 %	234 2,0 %		
Afghanistan	7.735	6.706 86,7 %	135 1,7 %	1 0,0 %	54 0,7 %	387 5,0 %	0 0,0 %	452 5,8 %		
Mazedonien	6.208	5.612 90,4 %	472 7,6 %	0 0,0 %	42 0,7 %	0 0,0 %	0 0,0 %	82 1,3 %		
Iran, Islam. Republik	4.424	1.726 39,0 %	1.400 31,6 %	1 0,0 %	1.028 23,2 %	0 0,0 %	1 0,0 %	268 6,1 %		
Pakistan	4.101	3.922 95,6 %	57 1,4 %	0 0,0 %	8 0,2 %	0 0,0 %	0 0,0 %	114 2,8 %		
Irak	3.958	728 18,4 %	753 19,0 %	2.281 57,6 %	13 0,3 %	0 0,0 %	1 0,0 %	182 4,6 %		
Somalia	3.786	3.458 91,3 %	16 0,4 %	0 0,0 %	2 0,1 %	0 0,0 %	0 0,0 %	310 8,2 %		
Eritrea	3.616	506 14,0 %	2.983 82,5 %	0 0,0 %	4 0,1 %	0 0,0 %	0 0,0 %	123 3,4 %		
Summe 1 bis 10	72.025	49.419 68,6 %	13.752 19,1 %	4.443 6,2 %	1.723 2,4 %	391 0,5 %	9 0,0 %	2.288 3,2 %		
Herkunftsländer gesamt	109.580	71.134 64,9 %	24.309 22,2 %	5.276 4,8 %	2.996 2,7 %	2.053 1,9 %	222 0,2 %	3.590 3,3 %		

2014 stellten 109.595 Moslems einen Asylantrag. Das entspricht rund 63 Prozent der Asylanträge. Die meisten Moslems kamen aus Syrien.



Haupt-herkunftsländer	Religionszugehörigkeiten								Asyl Erstanträge 2014	
	insgesamt	Islam	Christentum	Yeziden	Konfessionslos	Hinduismus	Buddhismus	sonstige/unbekannt		
Syrien, Arab. Republik	39.332	32.477 82,6%	1.922 4,9%	2.052 5,2%	285 0,7%	1 0,0%	1 0,0%	2.594 6,6%		
Serbien	17.172	6.041 35,2%	10.173 59,2%	0 0,0%	466 2,7%	0 0,0%	1 0,0%	491 2,9%		
Eritrea	13.198	2.038 15,4%	10.278 77,9%	0 0,0%	2 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	880 6,7%		
Afghanistan	9.115	7.640 83,8%	177 1,9%	1 0,0%	90 1,0%	415 4,6%	3 0,0%	789 8,7%		
Albanien	7.865	6.285 79,9%	1.376 17,5%	0 0,0%	140 1,8%	0 0,0%	1 0,0%	63 0,8%		
Kosovo	6.908	6.540 94,7%	173 2,5%	0 0,0%	23 0,3%	0 0,0%	0 0,0%	172 2,5%		
Bosnien und Herzegowina	5.705	5.172 90,7%	278 4,9%	0 0,0%	128 2,2%	0 0,0%	0 0,0%	127 2,2%		
Mazedonien	5.614	4.707 83,8%	716 12,8%	0 0,0%	59 1,1%	0 0,0%	0 0,0%	132 2,4%		
Somalia	5.528	4.954 89,6%	6 0,1%	0 0,0%	1 0,0%	0 0,0%	1 0,0%	566 10,2%		
Irak	5.345	1.167 21,8%	634 11,9%	3.258 61,0%	35 0,7%	0 0,0%	0 0,0%	251 4,7%		
Summe 1 bis 10	115.782	77.021 66,5%	25.733 22,2%	5.311 4,6%	1.229 1,1%	416 0,4%	7 0,0%	6.065 5,2%		
Herkunftsländer gesamt	173.072	109.595 63,3%	42.526 24,6%	6.465 3,7%	3.143 1,8%	2.231 1,3%	482 0,3%	8.630 5,0%		

2015 wurden 322.817 Moslems als Asylbewerber registriert. Das entspricht rund 73 Prozent der gesamten Asylanträge. Hauptherkunftsland war Syrien.



Haupt-herkunftsländer	insgesamt	Religionszugehörigkeiten									
		Islam	Christentum	Yeziden	Konfessionslos	Hinduismus	sonstige/unbekannt				
Syrien, Arab. Republik	158.657	136.743 86,2%	6.198 3,9%	3.495 2,2%	1.161 0,7%	3 0,0%	11.057 7,0%				
Albanien	53.805	40.264 74,8%	10.350 19,2%	0 0,0%	1.257 2,3%	1 0,0%	1.933 3,6%				
Kosovo	33.427	30.400 90,9%	700 2,1%	0 0,0%	281 0,8%	0 0,0%	2.046 6,1%				
Afghanistan	31.382	26.131 83,3%	402 1,3%	0 0,0%	193 0,6%	197 0,6%	4.459 14,2%				
Irak	29.784	12.378 41,6%	1.255 4,2%	14.261 47,9%	176 0,6%	0 0,0%	1.714 5,8%				
Serbien	16.700	5.557 33,3%	10.028 60,0%	0 0,0%	410 2,5%	0 0,0%	705 4,2%				
Ungeklärt	11.721	10.632 90,7%	311 2,7%	260 2,2%	40 0,3%	2 0,0%	476 4,1%				
Eritrea	10.876	1.508 13,9%	7.835 72,0%	0 0,0%	1 0,0%	0 0,0%	1.532 14,1%				
Mazedonien	9.083	7.386 81,3%	1.236 13,6%	0 0,0%	68 0,7%	0 0,0%	393 4,3%				
Pakistan	8.199	7.833 95,5%	126 1,5%	0 0,0%	11 0,1%	4 0,0%	225 2,7%				
Summe 1 bis 10	363.634	278.832 76,7%	38.441 10,6%	18.016 5,0%	3.598 1,0%	207 0,1%	24.540 6,7%				
Herkunftsländer gesamt	441.899	322.817 73,1%	61.061 13,8%	18.685 4,2%	6.072 1,4%	2.111 0,5%	31.153 7,0%				

Video: 80 Iraner konvertieren zum Christentum